

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 4. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Saal
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten bei Gesamtkosten von 207'886.30 Franken inkl. MWST und Minderausgaben von 7'113.70 Franken.
2. Genehmigung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2019 im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz.
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Freitag, 18. Mai 2018**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, 3. Ebene, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können zudem auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Freitag, 18. Mai 2018) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat allen Anwesenden einen kleinen Apéro als Begrüssung für die Neugewählten und Verabschiedung der Zurücktretenden. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den anwesenden Mitgliedern der Gemeindebehörden ins Gespräch zu kommen.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

Rafz, 18. Mai 2018

Gemeinderat Rafz



- 1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten bei Gesamtkosten von 207'886.30 Franken inkl. MWST und Minderausgaben von 7'113.70 Franken.**
-

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes Rafz zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten bei Minderausgaben von Fr. 7'113.70 und Gesamtkosten von Fr. 207'886.30 inkl. MWST wird genehmigt.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 einen Baukredit von Fr. 215'000.-- inkl. MWST (Genauigkeit +/- 15 %) für den Umbau des Werkgebäudes Rafz, Tannewäg 6, zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten, genehmigt. Mit der Ausführung und Bauleitung hat der Gemeinderat das Büro schmidli architekten & partner ag, Tannewäg 26, 8197 Rafz, beauftragt.

Bauabrechnung Umbau Werkgebäude

Die Bauarbeiten sind seit Ende 2017 abgeschlossen und sämtliche Aufwendungen in Rechnung gestellt, sodass das Büro sa&p die Bauabrechnung, datiert vom 26. März 2018 erstellen und mit der Buchhaltung der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung Rafz abgleichen konnte. Die Bauabrechnung schliesst bei Gesamtkosten von Fr. 207'886.30 inkl. MWST mit Minderausgaben von Fr. 7'113.70 ab.

Ausgeführte Bauarbeiten

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kosten</i>
• Baumeisterarbeiten	Fr.	12'000.--	Fr. 24'468.30
• Montagebau in Holz	Fr.	9'000.--	Fr. 8'873.45
• Fenster aus Holz	Fr.	6'000.--	Fr. 5'942.15
• Aussentore in Metall	Fr.	16'000.--	Fr. 15'458.55
• Elektroinstallationen	Fr.	18'000.--	Fr. 16'616.20
• Lüftungsanlage	Fr.	3'000.--	Fr. 2'046.50
• Heizungsanlage	Fr.	6'000.--	Fr. 7'037.20
• Kücheneinrichtung	Fr.	15'000.--	Fr. 14'273.60
• Sanitäranlage	Fr.	13'000.--	Fr. 15'520.55
• Gipsarbeiten	Fr.	13'000.--	Fr. 16'236.45
• Schreinerarbeiten	Fr.	25'000.--	Fr. 16'432.85
• Unterlagsböden	Fr.	2'000.--	Fr. 0.--
• Plattenbeläge	Fr.	7'000.--	Fr. 3'864.80
• Bodenbeläge aus Holz	Fr.	13'000.--	Fr. 7'165.70
• Malerarbeiten	Fr.	8'000.--	Fr. 5'149.50
• Baureinigung	Fr.	2'000.--	Fr. 0.--
• Architekturhonorar	Fr.	23'000.--	Fr. 26'148.15
• Betriebseinrichtungen	Fr.	0.--	Fr. 726.10
• Baunebenkosten	Fr.	14'000.--	Fr. 3'338.00
• Einrichtungen	Fr.	<u>10'000.--</u>	<u>Fr. 18'588.25</u>
Total Kosten Umbau Werkgebäude inkl. MWST	Fr.	<u>215'000.--</u>	<u>Fr. 207'886.30</u>

Abweichungsbegründungen

Baumeisterarbeiten

In der Rechnung der Baumeisterarbeiten sind zusätzlich der Unterlagsboden und die unvorhersehbaren Anpassungen bei der Kanalisation im Untergeschoss enthalten. Der Leitungsanschluss musste bis zum Schacht neu erstellt werden, wodurch der Betonboden aufgeschnitten werden musste. Zudem hat der Unternehmer, an welchen die Arbeiten vergeben wurden, seinen Stunden- und Materialaufwand etwas optimistisch geschätzt. (Anmerkung: Der Mitbewerber hatte in der Offertphase seinen Stundenaufwand zwar tiefer geschätzt, jedoch mit wesentlich höheren Stundenansätzen. Die Mehrkosten wären demzufolge beim Mitbewerber, wenn er den Zuschlag erhalten hätte, eher noch höher ausgefallen).

Schreinerarbeiten

Im Laufe der Planung und Ausführung wurde entschieden, die zusätzliche Aussentüre zugunsten einer Servicetüre im Tor wegzulassen. Auf den Einbau eines Schrankes sowie die Erstellung des Vorhangbretts und die Fenstersimse wurde verzichtet.

Unterlagsböden

Die Unterlagsböden wurden vom Baumeister erstellt und sind in dessen Rechnung enthalten. Die Baureinigung wurde als Eigenleistung erledigt.

Bodenbeläge aus Holz

Der Parkettboden im Büro (früherer Aufenthaltsraum) wurde nicht ersetzt.

Einrichtungen

Ursprünglich war für den Aufenthaltsraum nur ein grosser Tisch vorgesehen. Bei der Ausführung sind durch die Wiederverwendung des Eckbankes vom alten Pausenraums Kosten für dessen Anpassung und Verlängerung entstanden. Zudem sind in den Rechnungen vier neue Bürotische enthalten, welche nicht budgetiert waren.

Bauabrechnung sa&p

• Genehmigter Baukredit	Fr. 215'000.00
• abzüglich Kosten Gebäude	Fr. - 185'233.95
• abzüglich Kosten Betriebseinrichtungen	Fr. - 726.10
• abzüglich Baunebenkosten	Fr. - 3'338.00
• abzüglich Kosten Ausstattung	<u>Fr. - 18'588.25</u>
Kreditunterschreitung Umbau Werkgebäude inkl. MWST	<u>Fr. 7'113.70</u>
Total Kosten Umbau Werkgebäude inkl. MWST	<u>Fr. 207'886.30</u>

Abrechnung Umbau Werkgebäude Finanzabteilung

1. Ausgaben

• Abrechnung sa&p, Rafz, vom 27. März 2018	<u>Fr. 207'886.30</u>
Total Kosten Umbau Werkgebäude	<u>Fr. 207'886.30</u>

2. Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017	<u>Fr. 215'000.00</u>
--------------------------------------	-----------------------

3. Kreditunterschreitung

Fr. 7'113.70

4. Buchhaltungsnachweis

2017/2018 Konto 090.5030.10, Umbau Werkgebäude	<u>Fr. 207'886.30</u>
Total Kosten Umbau Werkgebäude	<u>Fr. 207'886.30</u>

Erwägungen

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst die Gemeindeversammlung die Abnahme von Abrechnungen über Kredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden.

Rafz, 3. April 2018

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Bau- und Liegenschaftenvorständin Hélène Sigrist

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 10. April 2018

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten beträgt bei Minderausgaben von 7'113.70 Franken Gesamtkosten von 207'886.30 Franken inkl. MWST:

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 die Zustimmung zu dieser Bauabrechnung.

Rafz, 10. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

2. Genehmigung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2019 im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Rafz wird per 1. Januar 2019 neu bewertet.

WEISUNG

Ausgangslage

Neues Gemeindegesetz – Umsetzung von HRM2

Der Kantonsrat hat am 20. April 2015 ein neues Gemeindegesetz (nGG) beschlossen. Dieses schafft für Gemeinden und kommunale Aufgabenträger den gesetzlichen Rahmen, damit sie ihre Aufgaben selbständig, demokratisch abgestützt, wirtschaftlich und rechtmässig erbringen können. Es setzt die Vorgaben der Kantonsverfassung um und schafft Transparenz in der Rechnungslegung, indem die 20 Fachempfehlungen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz gesetzlich verankert wurden. Nach der Verabschiedung des nGG durch den Kantonsrat wurde die dazugehörige Verordnung am 29. Juni 2016 durch den Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat am 7. November 2016 genehmigt. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des nGG und der Verordnung per 1. Januar 2018 festgelegt.

Gemäss den Schlussbestimmungen zum nGG haben die Gemeinden auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gesetzes folgenden Jahres, also auf den 1. Januar 2019, eine Eingangsbilanz zu erstellen. Folglich sind das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Regelungen zum Finanzhaushalt und nach dem neuen HRM2-Kontenrahmen zu erstellen.

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (sogenanntes „true and fair-view-Prinzip“). Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen. Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz, auf die Abschreibungen und damit auch auf die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. Daher ist dieser Entscheid von den Stimmberechtigten zu beschliessen. Um für das Budget 2019 die Abschreibungen richtig budgetieren zu können, ist der Entscheid bis spätestens Juni 2018 zu fällen. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Es ist nicht zulässig, nur einen Teil des Verwaltungsvermögens – beispielsweise die Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe – neu zu bewerten.

Bei beiden Varianten ist die Restnutzungsdauer der Anlagen des Verwaltungsvermögens von zentraler Bedeutung, da ansonsten die notwendigen Angaben darüber fehlen, wie lange die Anlagen noch nutzbar sind. Alle Anlagen, unabhängig davon, ob die Methode mit oder ohne Neubewertung gewählt wird, sind in eine Anlagebuchhaltung zu überführen. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Dafür hat das kantonale Gemeindeamt ein entsprechendes Arbeitsinstrument entwickelt. Mit diesem Tool hat die Finanzverwaltung inzwischen sämtliche Investitionen seit 1986 nacherfasst und die entsprechenden Anlagen gebildet. Zusammen mit den Finanzplanzahlen steht somit ein aussagekräftiges Zahlenmaterial zur Verfügung, um die beiden Möglichkeiten (Neubewertung Verwaltungsvermögen ja/nein) gegeneinander abwägen zu können.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Beim Restatement mit Aufwertung wird das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dieser Variante liegt die Überlegung zugrunde, dass bei einer erstmaligen Anwendung neuer Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften die Änderung in der Regel retrospektiv angewendet wird, d.h. dass die vergangenen Rechnungsjahre so angepasst werden, wie wenn die neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode schon seit 1986 mit der Einführung von HRM1 angewendet worden wäre. Dies bedeutet aber auch, dass die unter dem HRM1 vorgenommenen freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen unberücksichtigt bleiben, da diese im neuen System nicht mehr möglich sind.

Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Beim Restatement ohne Aufwertung wird von den effektiven HRM1-Restbuchwerten ausgegangen (per 31. Dezember 2017 = 16'235'900 Franken), d.h. sämtliche bisher getätigten ordentliche und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden hier berücksichtigt. Dieser Wert wird mit einer Anpassungsquote auf die neuen Anlagen verteilt und daraus ergeben sich aufgrund der ermittelten Restnutzungsdauern die künftigen linearen Abschreibungsbeträge. Diese fallen tiefer aus, da die in den früheren Jahren getätigten freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen mitberücksichtigt werden.

Kennzahlen Finanzplan 2019 bis 2027

Beide Varianten sind durch den externen Finanzplaner Alfred Gerber, Pfäffikon, in den Finanzplan aufgenommen und für die nächsten neun Jahre weiter geführt worden. Der Finanzplan zeigt für die Planjahre 2019 bis 2027 folgende Kennzahlen (in Tausend Franken):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen:	7'827	8'402	5'605	1'620	1'260	2'500	2'500	2'500	2'500
Abschreibungen:									
<i>HRM1</i>	2'734	3'301	3'531	3'340	3'132	3'069	3'012	2'961	2'915
HRM2 ohne Aufwertung	1'348	1'534	1'718	1'794	1'747	1'724	1'680	1'652	1'636
HRM2 mit Aufwertung	2'634	2'826	2'968	2'913	2'736	2'713	2'669	2'641	2'624
Ergebnis Erfolgsrechnung:									
HRM2 ohne Aufwertung	56	22	319	414	756	1'111	1'434	1'809	2'126
HRM2 mit Aufwertung	-1'230	-1'270	-932	-705	-232	122	446	820	1'136
Selbstfinanzierung:									
HRM2	59%	59%	59%	59%	59%	59%	59%	59%	59%
HRM2 ohne Aufwertung (mit Reduktion Steuerfuss*)	48%	48%	48%	48%	48%	48%	48%	48%	48%
Darlehen:									
HRM2	13'500	19'000	21'000	22'000	21'000	20'000	20'000	19'000	17'500
HRM2 ohne Aufwertung (mit Reduktion Steuerfuss*)	13'500	19'000	21'000	22'000	21'500	21'500	21'500	21'500	21'500
Nettoschuld:									
HRM2	-5'113	-11'960	-15'528	-14'940	-13'696	-13'362	-12'747	-11'786	-10'524
HRM2 ohne Aufwertung (mit Reduktion Steuerfuss*)	-5'113	-11'960	-15'528	-15'385	-14'597	-15'069	-15'278	-15'169	-14'786
Eigenkapital:									
HRM2 o.A.	18'172	18'194	18'512	18'926	19'683	20'793	22'228	24'037	26'163
HRM2 m.A.	41'886	49'616	39'684	38'979	38'747	38'868	39'314	40'135	41'272

*Annahme Steuerfuss -5%

Interpretation und Abwägung der Kennzahlen

Die Übersicht zeigt deutlich, dass die Abschreibungen und somit die Wahl zwischen dem Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2 ohne Aufwertung) und der Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2 mit Aufwertung) einen erheblichen Einfluss auf den künftigen Finanzhaushalt der Gemeinde haben werden. Im Vergleich zum heutigen Rechnungsmodell HRM1 brechen die Abschreibungen im ersteren Fall geradezu ein und würden sich gemäss Modellrechnungen erst über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren sukzessive wieder dem höheren Niveau anpassen. Dies führt zu Unsicherheiten, gefährdet die Refinanzierung der Investitionen und ist aus finanzpolitischer Sicht nicht erwünscht. Bei einer Neubewertung fallen die Abschreibungen zwar auch tiefer aus, sie erreichen aber in etwa das Niveau gemäss HRM1. Dies sichert die gesunde Refinanzierung der Investitionen und sorgt dafür, dass auch künftig genügend flüssige Mittel für Investitionsvorhaben oder den Abbau von Schulden zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne sind auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung zu interpretieren, würden diese doch bei einem Verzicht auf die Neubewertung relativ rasch immer höhere Ertragsüberschüsse ausweisen, womit auch der Druck auf Steuerfussenkungen steigen dürfte. Eine solche Senkung wäre aber mit einer Selbstfinanzierung von gerade noch 48 Prozent verbunden, d.h. über 50 Prozent der Mittel für die Bezahlung künftiger Investitionen müssten fremdfinanziert werden. Und dies mit geringen Aussichten, diese Darlehen in absehbarer Zeit wieder zurückzahlen zu können. Das aktuell tiefe Zinsniveau vermag ja verlockend sein. Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass eine Zinserhöhung von beispielsweise 1 Prozent zu einer Mehrbelastung des Finanzhaushaltes von gegen 200'000 Franken führen dürfte, was wiederum 2.5 Steuerprozenten entspräche. Weitere Einbussen müssten auch beim Finanzausgleich in Kauf genommen werden, da der Steuerfuss als Faktor bei der Berechnung für den Ressourcenzuschuss an finanzschwache Gemeinden herangezogen wird. Die Planzahlen gehen von einem rund 330'000 Franken tieferen Finanzausgleich aus, was in etwa vier Steuerprozenten entspräche.

Wie bereits erwähnt ist bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens die Refinanzierung der Investitionen besser gewährleistet. Durch die höheren Abschreibungen weist die Erfolgsrechnung aber bis 2023 hohe Aufwandüberschüsse aus. Die Gemeinde kann zur Finanzierung dieser Abschreibungen die durch die Umstellung geäuftete Neubewertungsreserve (freies Eigenkapital) einsetzen. Dabei werden rein buchhalterische Grössen miteinander verrechnet, ohne dass ein realer Steuerfranken aufgebracht werden muss. Ab 2024 gehen die Planzahlen von Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung aus, über deren Verwendung – Einlage in finanzpolitische Reserve und/oder Steuerfussenkung – die politischen Entscheidungsträger unter Berücksichtigen der finanzpolitischen Zielsetzungen dannzumal zu befinden hätten.

Erwägungen

Entscheid Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Der Finanzhaushalt unserer Gemeinde stand in den letzten Jahren auf einem soliden Fundament zur Verwirklichung grösserer Investitionsvorhaben. So konnte z.B. der Neubau der Saalsporthalle ohne Steuerfusserhöhung realisiert werden. Soweit absehbar wird das Investitionsvolumen auch in den nächsten Jahren hoch bleiben. Somit stellt sich bei der ganzen Thematik betreffend Umgang mit dem Verwaltungsvermögen die Frage, ob die bisherigen und künftigen Investitionen mit einer genügenden Selbstfinanzierung (Aufwertung = ja) oder aber durch fremde Mittel (Aufwertung = nein) bezahlt werden sollen. Zudem ist auch der Zielsetzung im neuen HRM2 Rechnung zu tragen, wonach die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Körperschaft (true and fair view-Prinzip) darzustellen ist. Es muss im Interesse der Gemeinde liegen, dass der Finanzhaushalt durch die vorhandene Substanz (Nettovermögen) und die erzielte Selbstfinanzierung (Cash flow) auch weiterhin als solide bezeichnet werden kann, weshalb von einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 auszugehen ist.

Gesetzliche Bestimmungen

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Zudem gilt der Entscheid für das gesamte Verwaltungsvermögen.

Nach § 179 Abs. 1 lit. c nGG kann das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet werden.

Das Budgetorgan, d.h. bei der Politischen Gemeinde Rafz die Gemeindeversammlung, hält, gemäss § 49 Abs. 1 der neuen kantonalen Gemeindeverordnung (nVVG), fest, ob das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz neu bewertet wird oder nicht.

Rafz, 3. April 2018

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 25. April 2018

Die RPK hat sich intensiv mit der komplexen Thematik HRM2 auseinandergesetzt und verschiedene Expertenmeinungen eingeholt. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz, auf die Abschreibungen und demzufolge auch auf die kommenden Jahresabschlüsse.

HRM2 bringt eine massive Verlängerung der Abschreibungsfristen mit sich, was mit einer starken Reduktion der Abschreibungen pro Jahr einhergeht. Die Abschreibungsfristen werden den in der Privatwirtschaft üblichen Fristen angepasst, also stark verlängert. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens von 16'235'900 Franken per 31. Dezember 2017 auf ca. 50'000'000 Franken per 1. Januar 2019 bedeutet einerseits Mehrabschreibungen über die kommenden Jahre von durchschnittlich ca. 1'100'000 Franken pro Jahr, das heisst: eine Resultatverschlechterung. Da bei HRM2 andererseits die Abschreibungsfristen von Investitionen stark verlängert werden, kann mit einer Aufwertung ein neues Gleichgewicht im Finanzhaushalt geschaffen werden. Ein Aufwertungsverzicht dagegen würde in Anbetracht der verlängerten Abschreibungsfristen in einer Übergangsphase grosse Überschüsse in den Jahresabschlüssen mit sich bringen, was kurzfristig zu falschen Anreizen führen könnte.

Langfristig schreibt HRM2 mit Aufwertung also die stabilen Finanzverhältnisse unserer Gemeinde fort. Die vorübergehend schlechteren Abschlüsse und die hohen geplanten Nettoinvestitionen zwischen 2018 und 2023 in der Höhe von ca. 28.6 Mio. Franken verlangen aber eine sehr hohen Ausgabendisziplin bei Investitionen und die Umsetzung von Kosteneinsparungen im operativen Bereich.

Die Diskussion mit dem Gemeinderat und dem Finanzplaner A. Gerber vom 20. März 2018 haben ergeben, dass anhand es heutigen Planungsstandes (2018 bis 2027) bei einer Aufwertung auf eine Steuererhöhung verzichtet werden kann. Die RPK erwartet deshalb, dass eine Aufwertung in den nächsten Jahren zu keinen Steuerfusserhöhungen führen wird.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Rafz, 25. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.
2. Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von 29'627'125.17 Franken und einem Ertrag von 31'810'311.76 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2'183'186.59 Franken ab.
3. Die Investitionsrechnung 2017 zeigt bei Ausgaben von 3'039'320.39 Franken und Einnahmen von 521'938.50 Franken Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 2'517'381.89 Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultieren Ausgaben von 80'800 Franken und Einnahmen von 751'800 Franken, die Nettoveränderung beträgt somit 671'000 Franken.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 37'172'042.82 Franken aus. Durch den Ertragsüberschuss von 2'183'186.59 Franken in der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf 21'881'221.14 Franken.

WEISUNG

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde geprüft und an seiner Sitzung vom 20. Februar 2018 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 liegt ab Freitag, 18. Mai 2018, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstandes an der Versammlung sollen mithelfen, die Jahresrechnung zu interpretieren und mit dem Voranschlag 2017 zu vergleichen.

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2017 befindet sich im Anhang am Ende des Beleuchtenden Berichts.

Kommentar

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 29'627'125.17 Franken und einem Ertrag von 31'810'311.76 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2'183'186.59 Franken ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 3'039'320.39 Franken und Einnahmen von 521'938.50 Franken, die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 2'517'381.89 Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultierten Ausgaben von 80'800 Franken und Einnahmen von 751'800 Franken, d.h. die Nettoveränderung beträgt 671'000 Franken. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von 37'172'042.82 Franken aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf 21'881'221.14 Franken.

Der Voranschlag ging von einem Aufwandüberschuss von 343'000 Franken aus, die Jahresrechnung 2017 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von 2'183'186.59 Franken ab. Der Rechnungsabschluss fällt also um 2'526'186.59 Franken besser aus als budgetiert. Die Analyse der Jahresrechnung zeigt, dass vor allem die höheren Steuererträge zu diesem markant besseren Ergebnis beigetragen haben, es aber auch bei verschiedenen anderen Aufgabenbereichen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht gekommen ist. So verzeichnen die Aufgabenbereiche Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen zur AHV/IV und das Alters- und Pflegeheim Peteracker schlechtere Ergebnisse gegenüber dem Voranschlag. Diesen stehen aber deutliche Verbesserungen bei den Baubewilligungsgebühren, bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und beim Forstbetrieb gegenüber und auch die Auflösung der Rückstellung für die Sanierungsverpflichtung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich trägt mit einem Einmaleffekt zum guten Ergebnis bei.

Die Steuererträge 2017 schliessen rund 1'923'000 Franken besser ab als budgetiert, was Auswirkungen auf den Finanzausgleich im Jahre 2019 haben dürfte. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Steuerkraft 2017 unserer Gemeinde im Vergleich zum kantonalen Mittel stärker angestiegen ist. Zeigt sich hier eine kleinere Steuerkraftdifferenz, dann wird der vom Kanton überwiesene Ressourcenausgleich allenfalls deutlich geringer ausfallen, wobei dieses Zahlenmaterial erst im Sommer 2018 definitiv feststehen wird.

Laufende Rechnung

Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

verbesserten:	Bauamt	Fr.	169'000
(Minderaufwand/Mehrertrag)	Schule	Fr.	123'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr.	512'000
	Forst	Fr.	100'000
	Industrie, Gewerbe und Handel	Fr.	45'000
	Gemeindesteuern	Fr.	1'923'000
	Auflösung Rückstellung BVK	Fr.	258'000

verschlechterten:	Pflegefinanzierung	Fr.	180'000
(Mehraufwand/Minderertrag)	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	270'000
	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Fr.	174'000

Bauamt

Verschiedene grössere Bauprojekte hatten zwar höhere externe Baubegutachtungskosten zur Folge, andererseits konnten aufgrund des Reglements über die Baugebühren markant mehr Baubewilligungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Schule

Das verbesserte Ergebnis bei der Schule ist auf die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) zurückzuführen. Ansonsten wäre das budgetierte Ergebnis ziemlich genau eingetroffen, wobei verschiedene grössere Abweichungen sowohl auf der Aufwandseite als auch auf der Ertragsseite festzustellen sind.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe wurde mit 715'000 Franken budgetiert, die Rechnung schliesst nun mit 512'000 Franken tieferen Nettokosten ab. Die Aufwendungen konnten gegenüber dem Voranschlag aufgrund einer geringeren Fallzunahme und dank der effizienten Fallführung durch das Sozialsekretariat um rund 235'000 Franken tiefer gehalten werden. Auf der Ertragsseite schlugen vor allem die Rückzahlungen für zwei jahrelange Sozialfälle und die Verrechnung von vorläufig aufgenommenen Personen zu Buche.

Forstbetrieb

Das erfreuliche Ergebnis des Forstbetriebes ist auf einen gesamthaft geringeren Aufwand und auf den Mehrertrag aus dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft zurückzuführen.

Industrie, Gewerbe und Handel

Die Zürcher Kantonalbank konnte den betrieblichen Konzerngewinn im Geschäftsjahr 2016 wiederum deutlich steigern, was eine um 10 % höhere Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden zur Folge hatte.

Gemeindesteuern

Die im Berichtsjahr verbuchten Steuererträge sind der Hauptauslöser für das ausserordentliche Rechnungsergebnis 2017. So wurde der budgetierte Steuerertrag von 9'379'000 Franken bei den Steuern des Rechnungsjahres mit 9'872'225 Franken (+ 493'225 Franken) deutlich überschritten. Aber auch die Steuern früherer Jahre (+ 410'000 Franken), die Quellensteuern (+ 223'000 Franken), die Steuerauscheidungen (+ 562'000 Franken) und die Grundstückgewinnsteuern (+ 202'000 Franken) verzeichnen ein namhaftes Plus gegenüber dem Voranschlag. Die Steuern aus früheren Jahren und die Grundstückgewinnsteuern sind immer mit einer gewissen Unabwägbarkeit verbunden und deshalb auch schwierig zu budgetieren. Der Mehrertrag bei den Quellensteuern dürfte hauptsächlich auf den Pendenzenabbau beim kantonalen Steueramt zurückzuführen sein. Dasselbe Amt hat zudem die Steuerfaktoren einer Firma mit Hauptsitz in einer anderen zürcherischen Gemeinde für vier (!) Jahre definitiv veranlagt. Weil diese Firma in Rafz eine Nebenniederlassung betreibt, partizipiert unsere Gemeinde am Steuerertrag mit deutlich höheren Steuerauscheidungsbeträgen.

Auflösung Rückstellung BVK

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Kantonsrates zur Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sind die Gemeinden seinerzeit durch das kantonale Gemeindeamt angehalten worden, für deren Verpflichtung zur Leistung von Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund des Deckungsgrades von 100 % der BVK per 31.12.2017 empfiehlt das kantonale Gemeindeamt nun die Auflösung der verbliebenen Rückstellung zu Gunsten der laufenden Rechnung 2017.

Pflegefinanzierung

Die ungedeckten Pflegekosten sind gemäss kantonalem Pflegegesetz durch die Wohnsitzgemeinde zu übernehmen. Diese belasten die Gemeinderechnung von Jahr zu Jahr mehr. Einerseits ist dies auf die stetig steigenden und von der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegebenen Normdefizite zurückzuführen. Andererseits hängt das effektive Rechnungsergebnis auch stark von allfälligen Heimeintritten und der jeweiligen Pflegebedürftigkeit bzw. den verrechneten Pflegestufen ab. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht in zwei Urteilen entschieden, dass die von den Pflegeheimen verwendeten Mittel und Gegenstände (MiGeL) zu den Pflegekosten gehören und nicht zusätzlich von den Krankenversicherungen zu vergüten sind. Diese MiGeL-Materialien sind gemäss Gericht zusätzlich durch die Restfinanzierer (Gemeinden) zu übernehmen. Offenbar überprüfen die Krankenversicherungen die Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 bis 2017. In diesem Zusammenhang ist in der Jahresrechnung 2017 eine Rückstellung für mögliche Rückforderungen gebildet worden.

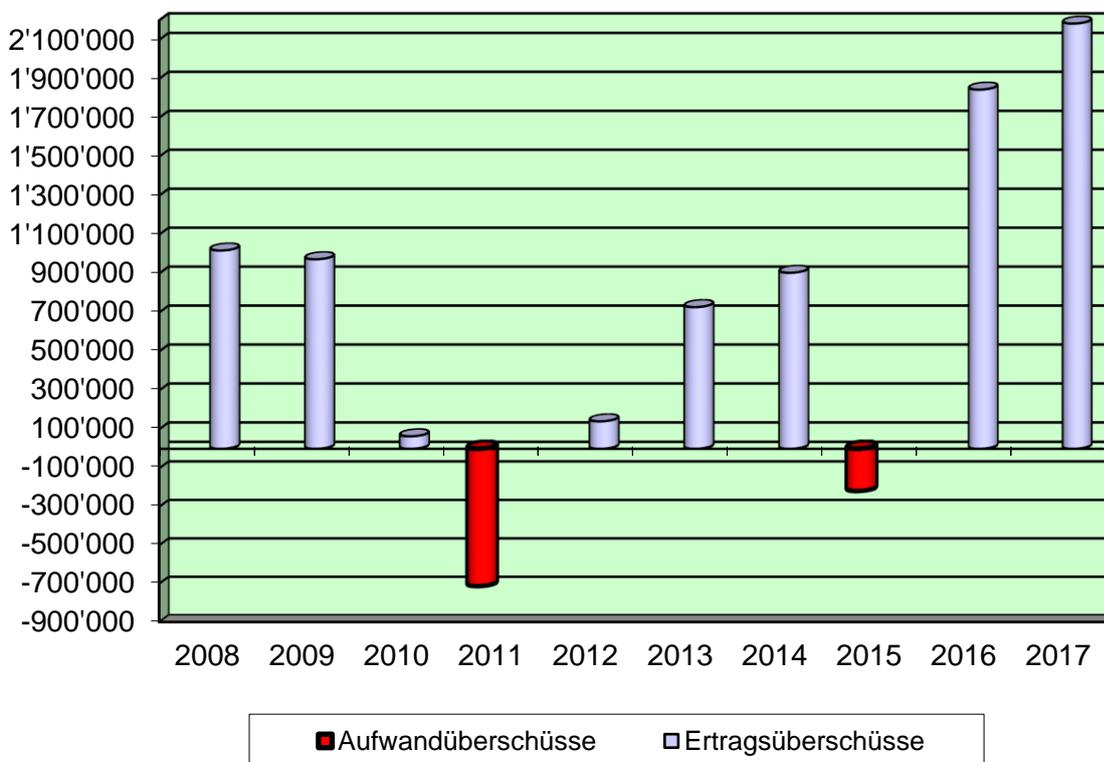
Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die mutmasslichen Aufwendungen für das Budgetjahr werden jeweils aufgrund der im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages aktuellen Fallzahl berechnet. Allfällige spätere neue Gesuche und Nachträge können das Rechnungsergebnis später stark verändern. Im Berichtsjahr waren dies sechs neue Anmeldungen für ZL, welche die Nettokosten markant erhöhten. Zudem erhielten zwei Personen aufgrund erledigter Gerichtsfälle für mehrere Jahre eine Nachzahlung, wobei diese mit der bevorschussten Sozialhilfe verrechnet worden ist, was sich wiederum im günstigen Rechnungsergebnis bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe niederschlägt.

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Die Betriebsrechnung vom Altersheim schliesst in der Finanzbuchhaltung mit einem Ertragsüberschuss von 328'940.18 Franken ab (VA: 502'600 Franken), wobei die für die Vollkostenrechnung massgeblichen Anteile für Abschreibungen und Zinsen in diesem Ergebnis nicht berücksichtigt sind. Das Aufwandtotal fiel gegenüber dem Budget um rund 241'000 Franken höher aus (u.a. Lohnkosten, Auflösung Rückstellung BVK, Anschaffung und Unterhalt Mobiliar, Dienstleistungen Dritter) und bei den Erträgen zeigt sich eine positive Budgetabweichung von rund 67'000 Franken (Verkaufserlöse, Taggelder von Versicherungen).

Rechnungsergebnisse 2008 bis 2017



Investitionsrechnung

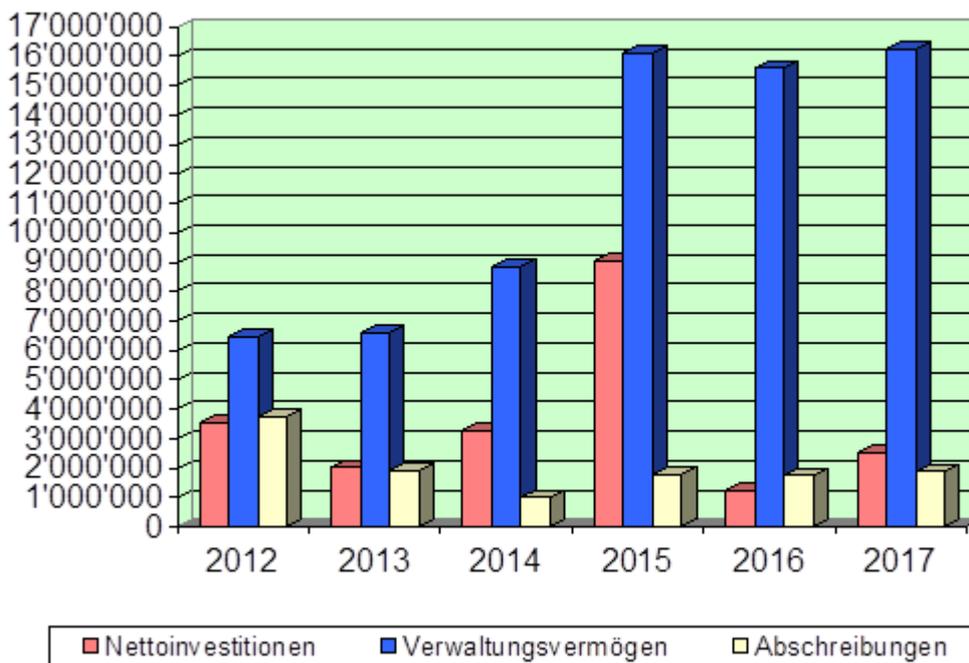
Die Gesamtausgaben bewegen sich unter den budgetierten Krediten, da verschiedene Projekte noch nicht fertig erstellt sind oder sich deren Umsetzung auf spätere Jahre verschieben. Gleichzeitig konnte bei den Anschlussgebühren des Wasserwerkes, der Abwasserbeseitigung und der Antennenanlage höhere Einnahmen erzielt werden, was sich alles in allem in tieferen Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betragen 2'517'382 Franken (Voranschlag: 3'949'000 Franken). Sie sind mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Funktionen getätigt worden:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| • Verwaltungsliegenschaften (Werkgebäude) | Fr. | 188'688 |
| • Antennen- und Kabelanlage | Fr. | 100'841 |
| • Schwimmbad Rafz-Wil | Fr. | 1'055'460 |
| • Wasserwerk | Fr. | 374'254 |
| • Abwasserbeseitigung/Kläranlage | Fr. | 331'954 |
| • Hochwasserschutzmassnahmen | Fr. | 298'941 |

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1'874'381.89 Franken, wovon die Gemeindebetriebe Antennenanlage, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung 333'050.89 Franken direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt noch Abschreibungen im Betrage von 1'541'331 Franken.

Nettoinvestitionen + Verwaltungsvermögen 2012 bis 2017



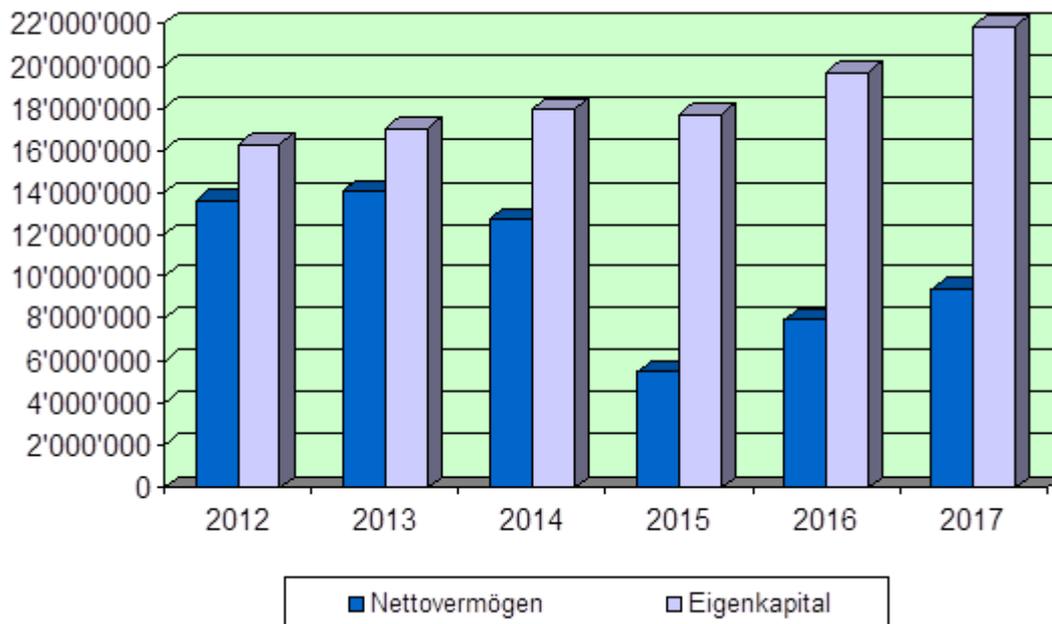
Bilanz

Übersicht:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Finanzvermögen	20'335'588	20'936'143
Verwaltungsvermögen	15'592'900	16'235'900
Fremdkapital	12'057'435	11'263'632
Verrechnungen	154'055	103'462
Spezialfinanzierungen	4'018'963	3'923'728
Eigenkapital	19'698'035	21'881'221

Vermögenslage

Das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 21'881'221 Franken. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüber stehen. Hier weist die Gemeinde mit einem Vermögen von 9'396'525 Franken (2'105.90 Franken pro Einwohner/in) weiterhin eine gute Grösse aus.

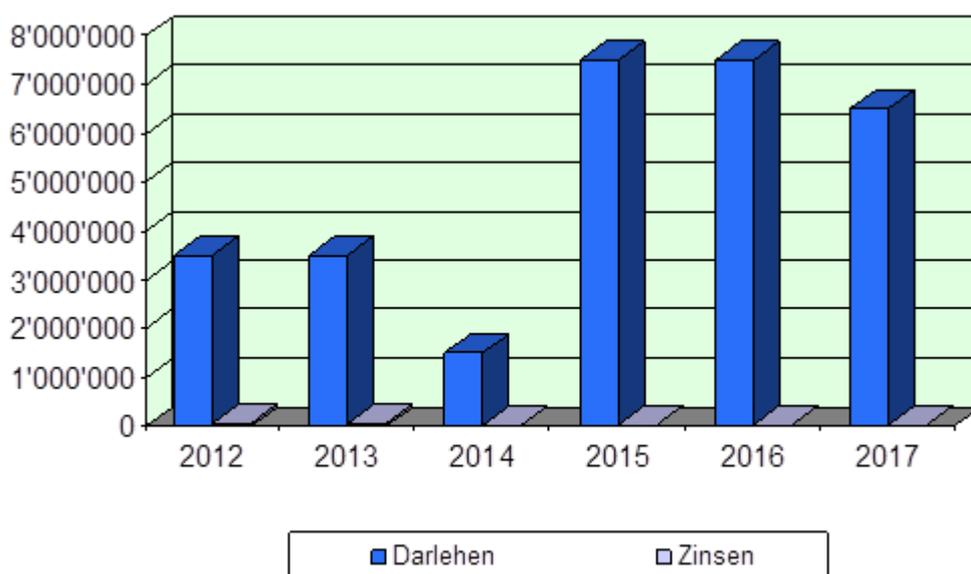
Nettovermögen und Eigenkapital 2012 bis 2017



Darlehen

Die Darlehensschulden betragen per 31. Dezember 2017 6'500'000 Franken (- 1'000'000 Franken). Für deren Verzinsung sind insgesamt 27'846.65 Franken aufgewendet worden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Darlehen entspricht im Berichtsjahr 0.40 %.

Darlehen und Zinsen 2012 bis 2017



Rafz, 20. Februar 2018

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 10. April 2018

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	29'627'125.17
	Ertrag	Fr.	<u>31'810'311.76</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'183'186.59
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3'039'320.39
	Einnahmen	Fr.	<u>521'938.50</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'517'381.89
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	80'800.00
	Einnahmen	Fr.	<u>751'800.00</u>
	Nettoveränderung	Fr.	671'000.00
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	2'183'186.59

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Rafz entsprechen.

Rafz, 10. April 2018

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

Anhang zu Geschäft Nr. 3 "Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz": Übersicht Jahresrechnung 2017

Gemeindeverwaltung Rafz		1. ÜBERSICHT						Gemeinde Rafz
Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016		
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	
1. Laufende Rechnung								
Total Aufwand		29'627'125.17		29'133'900		28'876'938.21		
Total Ertrag			31'810'311.76		28'790'900		30'721'215.56	
Aufwandüberschuss		2'183'186.59			343'000			
Ertragsüberschuss			31'810'311.76		29'133'900		1'844'277.35	
Total 1		31'810'311.76		29'133'900		30'721'215.56		
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen								
a) Nettoinvestitionen								
Ausgaben im Verwaltungsvermögen		3'039'320.39		4'149'000		2'181'188.14		
Einnahmen im Verwaltungsvermögen			521'938.50		200'000		956'677.83	
Nettoinvestitionen			2'517'381.89		3'949'000		1'224'510.31	
Einnahmenüberschuss								
Total 2a		3'039'320.39		4'149'000		2'181'188.14		
b) Finanzierung I								
Nettoinvestitionen		2'517'381.89		3'949'000		1'224'510.31		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			1'874'381.89		2'100'000		1'737'510.31	
Aufwandüberschuss LR					343'000		1'844'277.35	
Ertragsüberschuss LR			2'183'186.59		2'192'000			
Finanzierungsfehlbetrag I								
Finanzierungsüberschuss I		1'540'186.59		4'292'000		2'357'277.35		
Total 2b		4'057'568.48		4'292'000		3'581'787.66		

1. ÜBERSICHT

Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Ausgaben im Finanzvermögen (FV)	80'800.00		212'000			
Einnahmen im Finanzvermögen (FV)		751'800.00		750'000		
Nettoveränderung	671'000.00		538'000			
Total 3a	751'800.00	751'800.00	750'000	750'000		
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung		671'000.00		538'000		
Finanzierungsfehlbetrag I			2'192'000			
Finanzierungsüberschuss I		1'540'186.59		1'654'000		2'357'277.35
Finanzierungsfehlbetrag II					2'357'277.35	
Finanzierungsüberschuss II	2'211'186.59		2'192'000		2'357'277.35	
Total 3b	2'211'186.59	2'211'186.59	2'192'000	2'192'000		2'357'277.35
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	20'936'142.82				20'335'587.89	
Verwaltungsvermögen	16'235'900.00				15'592'900.00	
Fremdkapital		11'263'631.86				12'057'435.38
Verrechnungen		103'461.90				154'055.45
Spezialfinanzierungen		3'923'727.92				4'018'962.51
Eigenkapital		21'881'221.14				19'698'034.55
Total 4	37'172'042.82	37'172'042.82		35'928'487.89		35'928'487.89

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artgliederung Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	8'850'683.45		8'651'200		8'647'901.75	
31	Sachaufwand	5'139'861.61		5'198'200		5'097'972.09	
32	Passivzinsen	67'099.83		62'500		92'175.05	
33	Abschreibungen	1'892'032.30		2'150'000		1'793'037.24	
35	Entschädigung DL andere Gemeinden	5'157'338.90		4'978'600		5'163'153.06	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	7'011'485.57		6'664'000		6'499'003.45	
37	Durchlaufende Beiträge	42'954.68		43'000		256'199.69	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	21'962.59		25'200		224'179.76	
39	Interne Verrechnungen	1'253'706.24		1'361'200		1'103'316.12	
3	Total Aufwand	29'627'125.17		29'133'900		28'876'938.21	
4	Ertrag						
40	Steuern	12'863'912.90			10'983'500		12'964'355.10
42	Vermögenserträge	300'874.70			291'400		331'395.00
43	Entgelte	8'581'932.02			7'641'400		8'113'224.88
44	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	6'508'135.15			6'461'100		5'956'904.50
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	837'010.69			713'500		810'135.55
46	Beiträge mit Zweckbindung	1'114'588.20			842'000		943'923.70
47	Durchlaufende Beiträge	42'954.68			43'000		256'199.69
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung	307'197.18			453'800		241'761.02
49	Interne Verrechnungen	1'253'706.24			1'361'200		1'103'316.12
4	Total Ertrag	31'810'311.76			28'790'900		30'721'215.56
	Total Aufwand/Ertrag	29'627'125.17		29'133'900		28'876'938.21	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	2'183'186.59		343'000		1'844'277.35	
	Total	31'810'311.76		29'133'900		30'721'215.56	

3. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabebereichen Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	29'627'125.17	31'810'311.76	29'133'900	28'790'900	28'876'938.21	30'721'215.56
	Nettoergebnis	2'183'186.59			343'000	1'844'277.35	
0	Behörden und Verwaltung	2'200'522.26	740'212.30	2'076'800	466'200	2'087'443.08	526'120.16
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'055'807.47	256'792.30	1'050'400	228'000	1'009'737.26	2'18'818.29
2	Bildung	9'839'789.16	437'884.30	9'870'600	345'500	10'220'424.99	556'421.90
3	Kultur und Freizeit	1'126'475.25	525'508.26	1'106'800	488'200	1'100'303.28	517'530.28
4	Gesundheit	1'215'306.15	91'200.00	1'025'900	20'500	1'046'401.80	10'580.00
5	Soziale Wohlfahrt	8'190'178.76	6'692'569.35	7'599'900	5'994'200	7'564'771.40	6'317'228.15
6	Verkehr	1'277'960.76	440'958.26	1'296'000	386'900	1'192'161.38	409'804.85
7	Umwelt und Raumordnung	1'620'133.66	1'406'926.81	1'716'800	1'471'700	1'487'501.70	1'260'515.50
8	Volkswirtschaft	1'020'796.50	1'464'077.94	1'042'300	1'342'500	951'976.13	1'460'378.61
9	Finanzen und Steuern	2'080'155.20	197'54'182.24	2'348'400	18'047'200	2'216'217.19	19'443'817.82

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionen Verwaltungsvermögen	3'039'320.39	521'938.50	4'149'000	200'000	2'181'188.14	956'677.83
0	Behörden und Verwaltung	188'688.60		140'000			
090	Verwaltungliegenschaften	188'688.60		140'000			
1	Rechtsschutz und Sicherheit	22'400.00	22'400.00	20'000		30'400.00	30'400.00
100	Rechtspflege			20'000			
160	Zivilschutz	22'400.00	22'400.00			30'400.00	30'400.00
2	Bildung	533.85		55'000		91'834.70	
217	Schulliegenschaften	533.85		55'000		91'834.70	
3	Kultur und Freizeit	1'203'847.25	47'545.00	1'274'000	20'000	1'205'938.38	268'200.00
321	Antennen- und Kabelanlagen	148'386.85	47'545.00	166'000	20'000	137'073.18	68'200.00
340	Schwimmbad Rafz-Wil	1'055'460.40		1'108'000		8'266.60	
342	Sportanlagen					1'060'598.60	200'000.00
5	Soziale Wohlfahrt	58'594.85		100'000		60'460.85	
570	Alters- und Pflegeheim Peteracker	58'594.85		100'000		60'460.85	
6	Verkehr	44'528.00		481'000		92'736.10	98'906.81
620	Gemeindestrassen	44'528.00		481'000		92'088.10	54'234.21
651	Ortsbus					648.00	44'672.60
7	Umwelt und Raumordnung	1'488'227.84	451'993.50	2'079'000	180'000	699'818.11	559'171.02

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
700	Wasserversorgung	4'083.50					
701	Wasserwerk	586'200.32	211'946.00	997'000	100'000	319'603.76	321'425.02
710	Abwasserbeseitigung	470'510.91	240'047.50	738'000	80'000	290'328.15	237'746.00
711	Kläranlage	101'491.31		94'000			
720	Abfallbeseitigung	27'000.00		50'000		11'178.00	
750	Gewässerunterh. und -verbauung	298'941.80		200'000		78'708.20	
8	Volkswirtschaft	32'500.00					
817	Forstinvestitionen	32'500.00					
90	Investitionen im Finanzvermögen	1'332'138.50	3'849'520.39	1'162'000	5'111'000	926'277.83	2'150'788.14
9	Finanzen und Steuern	1'332'138.50	3'849'520.39	1'162'000	5'111'000	926'277.83	2'150'788.14
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	80'800.00	751'800.00	212'000	750'000		
999	Abschluss	1'251'338.50	3'097'720.39	950'000	4'361'000	926'277.83	2'150'788.14

7. BILANZZUSAMMENZUG

Konto	Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)		Veränderung		31. Dezember 2017
	1. Januar 2017		Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	35'928'487.89	1'243'554.93		37'172'042.82
10	Finanzvermögen	20'335'587.89	600'554.93		20'936'142.82
100	Flüssige Mittel	5'877'781.65		101'129.77	5'776'651.88
101	Guthaben	3'481'246.34	881'495.67		4'362'742.01
102	Anlagen	10'466'487.40		643'783.00	9'822'704.40
103	Transitorische Aktiven	5'10'072.50	463'972.03		974'044.53
11	Verwaltungsvermögen	15'592'900.00	643'000.00		16'235'900.00
114	Sachgüter	14'144'000.00		690'000.00	13'454'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	1'029'900.00			1'029'900.00
116	Investitionsbeiträge	332'000.00	1'191'000.00		1'523'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	87'000.00	142'000.00		229'000.00
2	PASSIVEN	16'230'453.34			15'290'821.68
20	Fremdkapital	12'057'435.38			11'263'631.86
200	Laufende Verpflichtungen	3'761'453.83	478'756.03		4'240'209.86
202	Langfristige Schulden	7'500'000.00			6'500'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	253'455.35	1'013.80		254'469.15
204	Rückstellungen	439'651.20			179'657.60
205	Transitorische Passiven	102'875.00			89'295.25
21	Verrechnungen	154'055.45			103'461.90
210	Steuern Rechnungsjahr	154'055.45			103'393.70
218	Übrige Verrechnungskonten		68.20		68.20
22	Spezialfinanzierungen	4'018'962.51			3'923'727.92
228	Verpfl. Spezialfinanzierungen	4'018'962.51			3'923'727.92

7. BILANZZUSAMMENZUG

Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Bestand Ende Vorjahr 2016		Kapitalkonto Eigenkapital	Bestand Ende Rechnungsjahr 2017	
	Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
Gesamtaktiven	35'928'487.89			37'172'042.82	
Gesamtpassiven		16'230'453.34			15'290'821.68
Kapitalkonto					
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:		19'698'034.55	19'698'034.55		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung			2'183'186.59		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr			21'881'221.14		21'881'221.14
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	35'928'487.89	35'928'487.89		37'172'042.82	37'172'042.82



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2017 an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Rafz

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rafz, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgerechter Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Unsere Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards und wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Nach diesen Vorgaben haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilisierung der vorgenommenen Schätzungen sowie eine

Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns, erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (GG § 145 und § 146) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Dielsdorf, 25.04.2018

Verwaltungsrevisionen GmbH



Marcel Züblin
Betriebsökonom FH
(Prüfungsleitung)



Mario Trevisan
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA